

# Verkehrssicherungskonzept der FDP - BORKEN

**Von:** Bastian Nitsche

**Datum:** 19.04.2010

**Betreff:** Verkehrssicherung in Stadt / Kreis Borken



## Prolog

In der jüngsten Vergangenheit ist es im Bereich der Stadt Borken zu schweren Verkehrsunfällen gekommen:

1.

Auf der Strecke von Borken, OT Burlo, nach Borken, Stadt, ist ein PKW-Fahrer aus einer Kurve gekommen und gegen einen Baum geprallt. Die 19jährige Beifahrerin kam mit dem Aufprall ums Leben, der gleichaltrige Fahrer des Fahrzeuges verstarb nur kurze Zeit später an der Unfallstelle. Wegen Überlastung der Rettungskräfte verzögerte sich zusätzlich das Eintreffen von Sanitätern und Notärzten; die Borkener Kräfte waren bereits in Notfalleinsätzen, es mussten Notärzte aus u.a. Bocholt alarmiert werden.

2.

Auf der Strecke von Velen, OT Ramsdorf, nach Borken, OT Gemen, ist in der Bauernschaft Gemenkrückling ein 24jähriger Autofahrer mit dem Wagen eines 42jährigen Bocholters frontal zusammengestoßen. Ein 7jähriges Mädchen im Fahrzeug des Veleners verstarb an der Unfallstelle, die 22jährige Beifahrerin, der Fahrer selbst und der Bocholter erlitten erhebliche, teilweise lebensbedrohliche Verletzungen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Gesundheitszustand der Verletzten nicht veröffentlicht.

In den beiden Fällen sind die Unfallursachen (Alkohol-/Drogeneinfluss, überhöhte Geschwindigkeit, Ablenkung im Fahrzeuginneren, ...) noch ungeklärt bzw. nicht in der Presse veröffentlicht.

Beide Verkehrsunfälle ereigneten sich auf Strecken mit Unfallhäufungen. Sowohl auf der Landstraße zum Ortsteil Burlo, als auch auf der Strecke nach Velen-Ramsdorf haben sich in den letzten Jahren Unfälle mit Schwerstverletzten und Todesopfern ereignet. Nachdem auf der Strecke zwischen Borken-Gemen und Velen-Ramsdorf die Freifrau von Landsberg-Velen durch einen Verkehrsunfall verstarb, wurde die Strecke mit dem Tempolimit 80 km/h „wegen Unfallhäufung“ begrenzt. Trotzdem kam es zu diesem tragischen Unglück. Auf der anderen Trasse haben die Behörden jetzt reagiert und werden in den nächsten Monaten eine stationäre Messeinrichtung zur Verkehrsüberwachung („Starenkasten“) installieren.

Dieses sind nur zwei Beispiele, von leider sehr vielen, die sich jedes Jahr aufs Neue ereignen. Auf vielen weiteren Straßen in Stadt / Kreis Borken ereignen sich ähnliche Verkehrsunfälle.

Hinsichtlich der Schwere dieser tragischen Unfälle stellt sich die Frage, ob diese Absicherungen (Geschwindigkeitsüberwachung, Tempolimit) ausreichen.

Wir, die FDP in Stadt / Kreis Borken, sagen deutlich „NEIN“, es müssen umfangreichere Maßnahmen ergriffen werden. Das Aufstellen von „Starenkästen“ und das Einrichten von Tempolimits sind ein wichtiger Grundstein, können aber nicht die endgültige Lösung zur Verkehrssicherung sein.

Mit diesem Konzept werden Möglichkeiten vorgestellt, mit denen die Verkehrssicherheit sichtbar verbessert werden kann und (tragischen) Verkehrsunfällen entgegengewirkt werden kann.

## **I. Die Verkehrssicherung fängt nicht erst auf der Straße an**

### **Fahrschulen**

Bereits in den Fahrschulen ist auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam zu machen.

Im Kursus „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, dessen Besuch jeder Fahrschüler nachweisen muss, um die Fahrerlaubnis erlangen zu können, sind die veranstaltenden Kräfte von Malteser Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz in der Pflicht. Neben den Rettungsmaßnahmen, die jeder Verkehrsteilnehmer beherrschen sollte, können in der Regel die Rettungskräfte aus der eigenen Erfahrung deutlich berichten, welche Folgen in Verkehrsunfällen entstehen können.

Als weitere Maßnahme ist einzurichten, dass Rettungskräfte (Sanitäter, Notärzte), Polizei und Feuerwehr in den Theorie-Unterricht der Fahrschulen gehen und auf Unfallgefahren eindringlich hinweisen. So wird bereits in der Schulungsphase auf das Thema „Unfallgefahren / Verkehrssicherheit“ sensibilisiert. Wer aus der praktischen Erfahrung berichten kann, kann deutlicher und eindringlicher auf Gefahren hinweisen, als ein theoretischer Lehrfilm oder ein Prüfungsbogen.

Um auf die Kräfte, die bei einem Verkehrsunfall freigesetzt werden, hinzuweisen, sollten auch Verkehrsgutachter aus TÜV, DEKRA, ADAC usw. eingebunden werden, die in der täglichen Arbeit Unfallfahrzeuge begutachten. Anhand von anschaulichen Dokumenten (soweit sie öffentlich genutzt werden können) können sie auf Gefahren hinweisen.

### **Weiterführende / Berufsbildende Schulen**

Ähnlich, wie in Fahrschulen, muss auch hier eine eingehende Ein- und Unterweisung erfolgen. Eine Verkehrserziehung, ähnlich wie in den Grundschulen, ist sicherlich nicht mehr so umfangreich notwendig (die grundlegenden Verkehrsregeln sind bereits bekannt bzw. werden in den Fahrschulen unterrichtet). Die hier befindlichen jungen Menschen / Schüler sind bereits in Fahrschulen angemeldet oder im Besitz einer Fahrerlaubnis. Sie müssen insbesondere als Fahranfänger auf die Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen werden.

Hier können Polizei und Rettungskräfte anhand praktischer Beispiele (Unfallwracks, soweit sie auch verfügbar sind, sowie Präsentationen mit Crash-Test-Dummies) deutlich und eindringlich auf die täglichen Gefahren im Straßenverkehr hinweisen.

Die Schwere der Unfallfolgen an Wracks, siehe oben soweit verfügbar, können Sachverständige von TÜV, DEKRA usw. verdeutlichen.

Nur wer die Schwere der Unfallfolgen kennt, kann sie auch besser einschätzen. Es reicht leider nicht aus, über tragische Ereignisse zu berichten, es müssen auch drastischere Maßnahmen ergriffen werden.

### **Kindergärten und Grundschulen**

Die Verkehrserziehung sollte insbesondere auch vor den jüngsten Verkehrsteilnehmern nicht halt machen. Eine altersgerechte Einweisung in Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr findet bereits statt und sollte unbedingt fortgesetzt werden.

Soweit in den Grundschulen die Einweisung in den Straßenverkehr mit dem Fahrrad stattfindet, ist hier insbesondere auf die Sicherheit von Fahrradhelmen und reflektierenden Sicherheitseinrichtungen an Fahrrad (Licht und Reflektoren) und Kleidung (Reflektoren) hinzuweisen. Auch wenn es zurzeit keine Pflicht ist, sollten Kinder bereits von Anfang an daran gewöhnt werden, im Straßenverkehr auf dem Fahrrad einen Sicherheitshelm zu tragen. Mit dem Tragen des Helms können zwar keine Unfälle, aber schwere Kopfverletzungen und Folgebeschwerden bei einem Unfall vermieden werden. Eltern sind entsprechend angehalten, dass ihre Kinder diese einfachsten Schutzmaßnahmen einhalten.

## **II. Verkehrssicherung im Straßenverkehr**

### **1. Straßenverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften**

#### **Tempolimits und die Überwachung**

Dort, wo es erforderlich ist, ist der Verkehr mit Tempolimits zu sichern:

- auf kurvenreichen Strecken
- auf unübersichtlichen Strecken
- auf unfallträchtigen Strecken
- Kreuzungsbereiche

Das dürften die Bereiche sein, die auch heute bereits durch Geschwindigkeitsbegrenzungen reguliert sind. Doch Limitierung und Beachtung sind „zwei verschiedene Paar Schuhe“. Jeder Verkehrsteilnehmer fährt mal zu schnell oder überholt an unübersichtlichen Stellen, weil er so dringend einen Termin einhalten muss, dass er seine eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer leichtsinnig aufs Spiel setzt.

Hier müssen Kontroll- und Warnmechanismen gesetzt werden. Es gibt zum Beispiel im Kreis Borken die Plakatkampagne „*Raser sind soooo cool*“. Die Überwachung der Geschwindigkeitslimits, aber auch die „regulären“ zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sind flächendeckend zu kontrollieren: zum einen durch die Installation von stationären Messeinrichtungen („Starenkästen“), zum anderen zusätzlich durch mobile Messinstrumente (Radarpistole, „Blitze“, Provida). Die stationären Messpunkte werden schnell publik und punktuell reduziert der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit. Erst durch den Einsatz mobiler Messgeräte, flächendeckend an mehreren verschiedenen Punkten, kann ein Einhalten der Geschwindigkeit erreicht werden. Der Verkehrsteilnehmer kann sich nicht mehr sicher sein, an welchem Standort die Geschwindigkeit kontrolliert wird und fährt „automatisch“ an die gegebenen Limits gebunden.

#### **Lichtzeichenlage an kritischen Kreuzungen**

An Kreuzungen, an denen der Straßenverkehr durch Ampeln reguliert wird, werden zusätzlich Geschwindigkeitssensoren installiert. Bei Überqueren der Sensoren mit überhöhter Geschwindigkeit wird der Verkehrsteilnehmer durch Rotlicht ausgebremst. [Eine Anlage mit dieser Einrichtung ist zum Beispiel an der Gemeinde Heiden in Fahrtrichtung zur BAB 31 installiert.]

#### **Umbau von Kreuzungen**

Unfallkritische Kreuzungen werden umgebaut. Zum Ausbremsen des Verkehrs werden Kreisverkehre installiert. Auf diese Art wird zwangsläufig die Geschwindigkeit herausgenommen und das Unfallpotential in diesem Bereich deutlich reduziert.

## **Polizeipräsenz**

Streifenfahrten auf unfallkritischen Strecken, mit Zivil- und Streifenwagen, schrecken ab und können das Gefahrenpotential reduzieren. Eine „unfallkritische“ Strecke definiert sich über Zahl und Schwere der Verkehrsunfälle. Diese können durch Aufzeichnungen von Polizei und Staatsanwaltschaften ermittelt werden.

## **Allgemeine Verkehrskontrollen**

Nicht nur wie rund um Karneval und dem Jahreswechsel üblich, sondern auch an „normalen Tagen, Abenden, Wochenenden usw.“ werden Verkehrskontrollen durchgeführt, bei denen auch insbesondere die Verkehrstüchtigkeit der Verkehrsteilnehmer überprüft wird (Alkohol-/Drogeneinfluss, Übermüdung, ...). Ein leider nicht unwesentlicher Faktor der Verkehrsunfälle sind Beeinträchtigungen durch berauschende Mittel, gleich welcher Art, und Übermüdung. Diese Kontrollen sollten ergänzend neben Karneval-, Silvester-, Discokontrollen durchgeführt werden.

## **Radwegsicherung**

Radwege werden, soweit möglich, baulich von der Straßenfahrbahn abgetrennt bzw. gesichert.

## **2.**

### **Straßenverkehr innerhalb geschlossener Ortschaften**

#### **Radfahrer**

Soweit möglich, werden für Radfahrer zu deren Sicherheit, Radwege eingerichtet und baulich von der Straße getrennt geführt.

Radfahrer werden dringend angehalten, zur Eigensicherung einen Helm und reflektierende Kleidung zu tragen, damit sie im Straßenverkehr auch bei Dunkelheit gesehen werden. Hier ist anzuraten, etwas Vergleichbares zur Warnwestenpflicht einzurichten (zum Beispiel ist das Tragen einer Warnweste auf Fahrrad in Spanien und der Schweiz obligatorisch). Kinder und Jugendliche sind durch ihre Eltern entsprechend anzuhalten.

Licht ist Pflicht! Ab Einsetzen der Abenddämmerung (nicht nur in den Herbst- und Wintermonaten) haben Radfahrer auf ausreichende und funktionierende Beleuchtung zu achten. Kinder und Jugendliche sind durch ihre Eltern entsprechend anzuhalten.

Das Rechtsfahrgebot gilt auch für Radfahrer. Durch Einhaltung dieser grundlegenden Regel sowie die Sichtbarkeit bei Dunkelheit wird das Unfallpotenzial deutlich reduziert und der Straßenverkehr sicherer.

## **Polizeipräsenz**

An Unfallschwerpunkten sind verstärkt Verkehrsüberwachungen durchzuführen (Kraftfahrzeuge und Radfahrer).

Wie auch außerhalb geschlossener Ortschaften, ist auch im innerstädtischen Bereich die nach Möglichkeit flächendeckende Verkehrsüberwachung erforderlich. Geschwindigkeitskontrollen sind sowohl auf den Hauptaussfallstraßen, als auch in den beruhigten Tempo-30-Zonen erforderlich. Zum effizienten Einsatz muss auch hier ein Mix aus stationären und mobilen Einrichtungen für die Einhaltung der Limits zum Einsatz gebracht werden. Ein Verkehrsteilnehmer sollte sich nicht allzu sicher sein, nicht hinsichtlich seiner Fahrweise kontrolliert zu werden.

## **Entschärfung von Kreuzungen**

Soweit umsetzbar sind Kreuzungen umzubauen, um Gefahren zu entschärfen. Die entsprechende Installation von Lichtzeichenanlagen ist vorzunehmen, wobei darauf zu achten ist, dass zu Zeiten des Berufsverkehrs ein Verkehrsfluss erfolgen kann und es nicht zu massiven Stockungen und Stauungen kommt. Dort wo es städtebaulich vertretbar ist, sind Kreisverkehre einzurichten, die das Gefahrenpotential minimieren und das Stadtbild auflockern. Eine Grünbepflanzung auf der Verkehrsinsel lockert die Straße auf und macht sie bei ordentlicher Bebauung / Bepflanzung ansehnlich.

### **III. Zielsetzung**

Mit diesem Konzept kann man die Sicherheit im Straßenverkehr sicherlich nicht perfekt garantieren, dieser erste Ansatz ist bestimmt nicht erschöpfend und vollständig.

Es gibt bei noch genauerem Überdenken bestimmt noch weitere Maßnahmen, die in diesem Katalog aufzunehmen sind, es muss halt jemand einen ersten Denkanstoß liefern.